

Vorlage Nr.: KTB/1999/027

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	18
Kreistag	Landrat	22.10.1999	14

Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis gehören der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet an:

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____
- e) _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 9 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR-G) werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften für die Dauer der Wahlzeit der entsprechenden Vertretung gewählt.

Wählbar sind in Kreisen nur die Mitglieder der Vertretung des Kreises (=Kreistag) und die Mitglieder der Vertretungen der kreisangehörigen Städte (=Stadtrat).

Auf den Kreis Recklinghausen entfallen **fünf** Sitze.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Landrat nimmt als Hauptverwaltungsbeamter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil und zählt somit nicht zur Gesamtmitgliederzahl.

Die Wahl erfolgt gemäß § 9 Absatz 2 KVR-G nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.